

# Infoblatt für Fachpersonen und Angehörige bei herausfordernden Situationen bei Menschen mit geistiger Behinderung

## A: Einleitung

Menschen mit Behinderungen bedürfen häufiger als andere der Unterstützung bei der Bewältigung von psychosozialen Auffälligkeiten.

Dieses Merkblatt, für Situationen, in denen agogische Massnahmen zur Verbesserung der beeinträchtigten Lebensqualität des Menschen mit Behinderung und/oder seiner Umgebung nicht genügen, um Bedingungen zu schaffen, die eine Veränderung ermöglichen, wendet sich an HeimleiterInnen und MitarbeiterInnen und auch an weitere Personen aus dem Umfeld von Menschen mit geistiger Behinderung.

## B: Indikationen

- Schwere Formen von Ängsten oder Phobien
- Depressionen, Zwangsstörungen
- Suchtverhalten, Essstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Verfolgungs- oder andere Wahnideen
- Sexuelle Auffälligkeiten oder Übergriffe
- Gewalt gegenüber Mitarbeitenden oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern

## C: Vorgehen

### 1. Problemformulierung /Problemdefinition

durch das Wohnheim/durch die Bezugspersonen

### 2. Helferkonferenz/Zielvereinbarung

zusammen mit beigezogener Fachperson im Auftrag der Heimleitung

Die wichtigsten Angehörigen sowie Bezugspersonen aus verschiedenen Berufsgruppen entwerfen gemeinsam eine vorläufige, facettenreiche Diagnose, inkl. Ressourcen der betroffenen Person und des Umfeldes. Ebenso werden Unterstützungsangebote und konkrete Schritte für das weitere Vorgehen vereinbart.

### 3. Massnahmen

#### a) Angebote für die betroffene Person

- Psychische Begleitung; Sozial-/ heilpädagogische Begleitung zur Alltagsbewältigung
- Therapeutische Begleitung; längerfristige Unterstützung durch Fachperson
- Psychotherapie

Es ist sinnvoll Therapie dann einzusetzen, wenn Agogik nicht reicht. Da es normal ist, verschieden zu sein, soll Therapie nicht dazu dienen, dass behinderte Menschen besser funktionieren, sondern zur Erhöhung ihrer Lebensqualität beitragen. Damit Therapie gelingen kann, ist eine gute Kooperation zwischen allen Beteiligten unbedingt erforderlich. Die Therapie ist ein geschützter Raum, wo Vertrauen wachsen und geübt werden kann, die Interaktion mit dem Umfeld zu verändern.

Die Wohnsituation muss stabil sein, Finanzierung und Termine sollten gewährleistet sein.

#### b) Angebote für das Umfeld

- Supervision der Begleitpersonen
- Fortbildung der Begleitpersonen
- Agogische Fachberatung, Fallsupervision

### 4. Regelmässige Zielüberprüfung

Therapieziele werden im Einzelfall von der Psychotherapeutin, dem Psychotherapeuten in Absprache mit der betroffenen Person und deren Umfeld formuliert, wobei diese an weiteren Helferkonferenzen wieder überprüft werden müssen. Vorerst geht es um die Verbesserung der Befindlichkeit aller Beteiligten, die Verminderung des auffälligen Verhaltens steht an zweiter Stelle.

## D: Zusammenarbeit

Unbedingt zu klären sind Fragen des Settings, der Informationswege und der Entscheidungsebenen. Hier steht die Heimleitung in einer besonderen Verantwortung die Bemühungen zu koordinieren, sie muss in gutem Kontakt zu Systemverantwortlichem/ SupervisorIn/ LeiterIn der Helferkonferenz stehen.

Der Austausch mit den Bezugspersonen muss möglich sein unter gleichzeitiger Gewährleistung von Vertraulichkeit und Diskretion. Das Wichtigste geschieht letztlich ausserhalb der Therapiestunde, das heisst, die Erfahrungen aus der Therapiestunde müssen in den Alltag integriert werden können; diesbezüglich müssen die Bezugspersonen sensibilisiert werden. Bezugspersonen und TherapeutInnen dürfen keinesfalls gegeneinander arbeiten.

Konflikte zwischen Eltern und Team führen oft zur Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Person mit Behinderung und müssen durch die Heimleitung oder aussenstehende Fachpersonen bearbeitet werden.

### **E: Finanzierung von Psychotherapie**

- Invalidenversicherung, bis zum Alter von 20 Jahren
- Krankenkassen

Grundversicherung: Bei Psychiater/innen und delegiert arbeitenden Psychotherapeutinnen

Zusatzversicherung: Bei nicht ärztlichen von Santésuisse anerkannten PsychotherapeutInnen limitierte Beiträge

- Institutionen, fachliche Unterstützung über BSV-Beitrag
- Fonds und Stiftungen, Pro Infirmis fragen

### **F: Prävention**

- *Individuelle Prävention*, z. B. sinnvolle Freizeitgestaltung, Teilnahme an gesellschaftlichen Anlässen, Unterstützte Kommunikation. Wichtig sind insbesondere Angebote von Beziehung, die auf Wertschätzung und Annahme basieren
- *Strukturelle Prävention*, z. B. institutionelle Bedingungen wie Ausrichtung auf die Grundbedürfnisse der BewohnerInnen, Menschenbild, Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen untereinander und mit den Angehörigen. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild und die Reflexion des Handelns sind hier sehr bedeutsam. Strukturelle Gewalt kann zu grossen psychischen Konflikten führen. Die Betreuungspersonen bedürfen einer wertschätzenden Haltung.

### **G: Weiterführende Hinweise**

- Liste von PsychotherapeutInnen, die mit Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten unter [www.insos.ch](http://www.insos.ch) → Publikationen → Downloads

Erarbeitet von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ‚Psychotherapie und geistige Behinderung‘ geleitet von der Fachstelle Lebensräume, 2007